

Bezug von Jokertagen Schuljahr 20__ / __

Schülerin / Schüler

Vorname	
Name	
Telefonnummer	

Schule	Im Birch
Klassenlehrperson	
Klasse / Stufe	

Bezug von Jokertagen

Jokertag	1. Jokertag	2. Jokertag
Datum		
<i>Visum Schulleitung</i>		

Den Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen (siehe Seite 2 bzw. Rückseite) an der Volksschule der Stadt Zürich habe ich / haben wir zur Kenntnis genommen.

Ort / Datum

Unterschrift Eltern/Sorgeberechtigte

Ort / Datum

Visum Klassenlehrperson

Zur Weiterleitung an die Schulleitung



Auszug aus den Richtlinien für den Bezug von Jokertagen an der Volksschule der Stadt Zürich

Regelung für die Schule Im Birch

Die Volksschulverordnung (§ 30) erlaubt, dass Schülerinnen und Schüler dem Unterricht während zweier Tage pro Schuljahr ohne Vorliegen von Dispensationsgründen fernbleiben können.

- 1. Die Sorgeberechtigten teilen den Bezug von Jokertagen mit dem Formular Jokertage der zuständigen Klassenlehrperson mit. Die Schule bittet um frühzeitige Mitteilung.**
2. Die Jokertage können nur pro Schuljahr bezogen werden, nicht bezogene Jokertage verfallen.
3. Halbe Tage gelten als ganze Jokertage.
4. Die Schülerinnen und Schüler sind gemäss Anweisungen der Lehrpersonen zur Nacharbeit (Nachholung des verpassten Unterrichtsstoffes) verpflichtet.
5. Die Verantwortung für die Kontrolle von Jokertagen liegt bei den Schulleitungen. Die Schulleitungen erfassen den Bezug der Jokertage mit geeigneten Mitteln und erteilen in besonderen Fällen Auskünfte an andere Schulleitungen.
6. Der erste Schultag nach den Sommerferien gilt als allgemeiner Sperrtag. Alle Kinder müssen in ihren Klassen sein. Es werden keine Gesuche bewilligt.
7. Das Leitungsteam Im Birch hat angeordnet, dass bei besonderen Schulanlässen wie Besuchstagen, Sporttagen, Exkursionen, Schulreisen, Klassenlagern und Projektwochen keine Jokertage bezogen werden können. Der letzte Schultag vor den Sommerferien gilt auch als besonderer Anlass für die 3. und 6. Klässler.

Hinweis: Die Sorgeberechtigten sind für die Abmeldung im Hort selbst verantwortlich. Elternbeiträge können nicht zurückerstattet werden.